

-gilt für Verträge, die bis einschließlich 3. Juni 2007 geschlossen wurden-

## 1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (nachfolgend TKG genannt) die Überlassung eines Telefonanschlusses sowie die Nutzung des dazugehörigen Verbindungstarifs und eines DSL-Zugangs sowie die Nutzung des dazugehörigen Internet-Tarifs der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt). Dieses Leistungspaket wird in den nachfolgenden Ausführungen zur Verfügung gestellt:

- Call & Surf Basic/T-Net mit Calltime/T-Net, DSL 2000 und T-Online Internetleistungen inkl. 1 000 MByte Freivolumen
- Call & Surf Basic/T-ISDN mit Calltime/T-ISDN, DSL 2000 und T-Online Internetleistungen inkl. 1 000 MByte Freivolumen
- Call & Surf Comfort/T-Net mit XXL Fulltime/T-Net, DSL 6000 und T-Online Internetleistungen inkl. Flatrate
- Call & Surf Comfort/T-ISDN mit XXL Fulltime/T-ISDN, DSL 6000 und T-Online Internetleistungen inkl. Flatrate
- Call & Surf Comfort Plus/T-Net mit XXL Fulltime/T-Net, DSL 16000 und T-Online Internetleistungen inkl. Flatrate
- Call & Surf Comfort Plus/T-ISDN mit XXL Fulltime/T-ISDN, DSL 16000 und T-Online Internetleistungen inkl. Flatrate

Die vorgenannten Call & Surf Comfort und Call & Surf Comfort Plus richten sich an Kunden mit privatem Nutzungsprofil. Call & Surf Comfort und Call & Surf Comfort Plus gilt nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- und Telefonmarketing-Leistungen. Call & Surf Comfort und Call & Surf Comfort Plus findet ferner keine Anwendung für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden.

## 2 Jugendschutz

- 2.1 Geschlossene Benutzergruppe (Erwachsenenangebote)  
Inhalte, die nach § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutzgesetz (JMStV) nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (Erwachsenenangebote), bietet die T-Com nur Personen über 18 Jahren an (geschlossene Benutzergruppe).
- 2.1.1 Die T-Com gewährt den Zugang zu Erwachsenenangeboten nur natürlichen Personen, deren Volljährigkeit überprüft wurde. Die Überprüfung der Volljährigkeit erfolgt durch die Anmeldung des Nutzers über ein Altersverifikationssystem (im Folgenden „AVS“ genannt). Eine solche Anmeldung ist nur natürlichen Personen vorbehalten.
- 2.1.2 Der Kunde ist verpflichtet, Personen unter 18 Jahren nicht bei dem Zugang zu Erwachsenenangeboten zu unterstützen. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass Dritte das AVS nicht über die ihm überlassene PIN umgehen. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Kunden überlassene PIN Kenntnis erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, wird der Kunde die ihm überlassene PIN unverzüglich ändern. Bei begründetem Verdacht, dass Dritte von der PIN Kenntnis erlangt haben, ist die T-Com berechtigt, die Nutzung der Erwachsenenangebote zu sperren. Der Kunde wird über die Sperrung informiert.
- 2.1.3 Weitergehende Pflichten und sonstige Informationen zur Anmeldung und dem AVS sind unter [www.t-online.de/jugendschutz](http://www.t-online.de/jugendschutz) unter dem Punkt „AVS“ abrufbar.
- 2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote  
Soweit die T-Com Angebote verbreitet und zugänglich macht, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote), trägt die T-Com dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe entwicklungsbeeinträchtigende Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen.

- 2.2.1 Die T-Com behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote mit Sendezeitbeschränkungen anzubieten, die entsprechenden Webseiten für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm zu programmieren oder deren Zugang durch ein AVS zu beschränken. Im letzteren Fall treffen den Kunden die unter 2.1.2 genannten Pflichten.
- 2.2.2 Welche Maßnahmen die T-Com getroffen hat, kann auf der Seite [www.t-online.de/jugendschutz](http://www.t-online.de/jugendschutz) eingesehen werden.

## 3 Leistungen der T-Com

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragspartner.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der T-Com die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Für Call & Surf Comfort und Call & Surf Comfort Plus ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- c) Der Kunde darf Call & Surf nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- nicht zum Zwecke der in Punkt 1 letzter Absatz aufgezeigten Tätigkeiten.
- keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
- sind bedrohende und belästigende Anrufe bzw. Nachrichten zu unterlassen sowie keine Informationen oder Inhalte mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten an beliebige Adressaten zu übermitteln und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.

Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der T-Com schädigen können. Die Bestimmungen des JMStV und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

- ist der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu unterlassen.
- darf der Internetzugang nicht für Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze genutzt werden.
- ist die Nutzung des Zugangs zum Internet über T-Com zum Betrieb eines Proxy-Servers mit dem Ziel der Umgehung von Nutzungsrechten (z. B. territoriale Begrenzungen) nicht zulässig.

- d) Sofern der Kunde Rechnung Online nicht per eMail erhält, hat er bei Call & Surf Comfort und Call & Surf Comfort Plus mindestens einmal monatlich seine Rechnung auf den Internetseiten von Rechnung Online abzurufen.
- e) Für den Fall der Nutzung des E-Mail Services ist eine Änderung der E-Mail Adresse unverzüglich auf den Internetseiten von Rechnung Online vorzunehmen.
- f) Bei Call & Surf Comfort und Call & Surf Comfort Plus hat der Kunde alle derzeit und künftig zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer/-innen bzw. alle derzeitigen und künftigen Mitarbeiter/-innen darüber zu informieren, dass mit Rechnung Online umfangreiche rechnergestützte Auswertungen ermöglicht werden, die Rückschlüsse auf das Telefonverhalten der Mitbenutzer/-in-

nen oder Mitarbeiter/-innen zulassen. Der Kunde hat die oben genannten Personen ebenfalls darüber zu informieren, dass für diese Auswertungen gebildete Kategorien so lange in den Systemen der T-Com gespeichert bleiben, bis eine neue Zuordnung durch den Kunden vorgenommen wird.

- g) Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften der T-Com Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- h) Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- i) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der T-Com durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der T-Com vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- j) Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von der T-Com ausgeführt werden.
- k) Die Bestandteile des Telefonnetzes / ISDN sind nicht durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses zu überlasten.
- l) Vor Inanspruchnahme der Anrufweitschaltung ist sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
- m) Persönliche Zugangsberechtigungen (z.B. PIN, Kennung, Passwort) dürfen nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von der Zugangsberechtigung Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern.
- n) Die T-Com und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Call & Surf und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Call & Surf verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der T-Com.
- o) Es obliegt dem Kunden, eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist.
- p) Der Kunde hat vor der Installation/Einrichtung von Software oder einer sonstigen Funktionalität sicherzustellen, dass die notwendigen Voraussetzungen zu deren ordnungsgemäßen Betrieb vorliegen. Hierzu zählt auch der Download von Updates. Die Voraussetzungen kann er der jeweiligen Leistungsbeschreibung entnehmen.

## 5 Inhalte

Soweit im Nachfolgenden der Begriff „Inhalte“ verwendet wird, sind damit alle Daten, Bilder, Grafiken, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen erfasst, welche über die bereitgestellten Technologien (Internet, eMail, WAP, PDA, etc.) abrufbar sind und/oder verbreitet werden.

- 5.1 Sofern Inhalte von der T-Com zur Verfügung gestellt werden, ist es nicht gestattet, die Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der T-Com. Die Inhalte können und dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland abgerufen werden, soweit sich nicht aus den Leistungsbeschreibungen/Preislisten, Sondervereinbarungen oder Online-Anzeigen etwas anderes ergibt.
- 5.2 Der Kunde ist für die Inhalte, welche über seine Kennung

im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, gegenüber der T-Com und Dritten selbst verantwortlich, insbesondere für deren Rechtmäßigkeit. Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- 5.2.1 Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes zum Schutz der Jugend, des Datenschutzrechts sowie Vorgaben für Erwachsenenangebote und weitere Jugend-schutzbestimmungen.
- 5.2.2 Die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter.
- 5.2.3 Inhalte, welche Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere Gewerbe-erlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann eingestellt oder verbreitet werden, wenn der Kunde im Besitz einer dafür gültigen Erlaubnis ist.
- 5.2.4 Weitere Hinweise sind unter [www.t-online.de/inhalteverantwortung](http://www.t-online.de/inhalteverantwortung) verfügbar.

## 6 Nutzung durch Dritte

Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung von Call & Surf durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

## 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Verbindungen, die der Kunde von der T-Com bezieht, werden ihm von der T-Com in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde hat mit der T-Com etwas anderes vereinbart.
- 7.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.
- 7.3 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 7.4 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die T-Com den Rechnungsbetrag nicht vor dem 7. Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab. Nutzt der Kunde Rechnung Online, gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht.

## 8 Ausschluss von Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der T-Com sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei der in der Rechnung genannten [Niederlassung](#) der T-Com schriftlich zu erheben. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der T-Com eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die T-Com wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## 9 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 9.1 Bei Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Bundesnetzagentur genehmigt oder überprüft hat, ist die T-Com verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten oder überprüften Preise zu verlangen. Verträge über Dienstleistungen, die andere als die genehmigten oder überprüften Preise enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte Preis an die Stelle des vereinbarten Preises tritt.

Von der Bundesnetzagentur genehmigte oder überprüfte Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die T-Com dem Kunden schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Leistungen, deren Preis sich aus genehmigten oder überprüften Preisen zusammensetzt, soweit die Änderung ausschließlich auf einer Änderung der genehmigten oder überprüften Preise, Leistungsbeschreibungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht.

Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die T-Com wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

- 9.2 Beabsichtigt die T-Com sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich oder per eMail mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich oder per eMail widerspricht. Die T-Com wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## 10 Verzug

- 10.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug und liegt eine entsprechende Sicherheit nicht vor, kann die T-Com Call & Surf auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 10.2 Kommt der Kunde
- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder
  - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,
- in Verzug, so kann die T-Com das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 10.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der T-Com vorbehalten.
- 10.4 Gerät die T-Com mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen des TKG. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die T-Com eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

## 11 Sperre

Neben der in Punkt 10.1 genannten Pflichtverletzung ist die T-Com berechtigt, bei erheblichen Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren (z. B. eMail).

## 12 Absicherung eines zugesagten Bereitstellungstermins

- 12.1 Hält die T-Com einen mit der Auftragsbestätigung schriftlich zugesagten Termin für die Bereitstellung eines Anschlusses nicht ein, wird dem Kunden folgender Betrag gutgeschrieben:
- für ein Call & Surf mit T-Net Anschluss
    - 10,23 EUR bei einer Verspätung von einem bis zehn Werktagen,
    - 20,45 EUR bei einer Verspätung von elf bis zwanzig Werktagen,
    - 33,24 EUR bei einer Verspätung von mehr als zwanzig Werktagen;

- für ein Call & Surf mit T-ISDN Mehrgeräteanschluss
  - 20,45 EUR bei einer Verspätung von einem bis zehn Werktagen,
  - 40,91 EUR bei einer Verspätung von elf bis zwanzig Werktagen,
  - 66,47 EUR bei einer Verspätung von mehr als zwanzig Werktagen.

Der Samstag gilt nicht als Werktag. Die Gutschrift erfolgt auch dann, wenn der Termin einvernehmlich auf Veranlassung der T-Com verschoben wird. Keine Gutschrift erfolgt, wenn der Kunde die verzögerte Bereitstellung zu vertreten hat.

- 12.2 Die T-Com verrechnet die Gutschrift mit den Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis.
- 12.3 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

## 13 Gewährleistung

Bei dem Kunden im Rahmen von Call & Surf Comfort Plus überlassenen Installationspaket gelten die nachfolgenden Gewährleistungsrechte: Bei fehlerhafter Ausführung der Installation bzw. der zusätzlichen Leistungen kann der Kunde von der T-Com Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist verlangen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde in Bezug auf die Installation bzw. die zusätzlichen Leistungen Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises und, sofern die T-Com den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

Die Gewährleistungsrechte stehen dem Kunden gegenüber der T-Com zwei Jahre ab Ablieferung bzw. Abnahme der jeweiligen Leistung zu.

Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Punkt 14.

## 14 Haftung

- 14.1 Im Anwendungsbereich des TKG bleibt die dort enthaltene Haftungsregelung unberührt.
- 14.2 Im Übrigen haftet die T-Com bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
- 14.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die T-Com im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die T-Com durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die T-Com eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu dem Höchstbetrag von 75 000 EUR.
- 14.4 Befindet sich die T-Com mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.
- 14.5 Für den Verlust von Daten haftet die T-Com bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 14.6 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.
- Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 15 Vertragslaufzeit/Kündigung

- 15.1 Standardleistung
- Die Mindestvertragslaufzeit für die Standardleistung von Call & Surf beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.
- Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Min-

destvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen [Niederlassung](#) der T-Com oder dem Kunden mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen.

Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

15.2 Zusätzliche Leistungen

Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen sind für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen [Niederlassung](#) der T-Com oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Kündigt der Kunde ein Vertragsverhältnis über zusätzliche Leistungen vor Ablauf eines Monats nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung

enden auch Vertragsverhältnisse über Zusätzliche Leistungen.

15.3 Das Recht der Vertragspartner, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für T-Com insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die unter Punkt 4 genannten Pflichten erheblich verletzt.

Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**16 Sonstige Bedingungen**

16.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Com auf einen Dritten übertragen.

16.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

16.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.